BEIBLATT ZUR EUROPASS-ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

10214004 Csípőszúnyogirtó technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Techniker*in für die Bekämpfung von Stechmücken
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Verfügt über Kenntnisse über die biologischen und lebensweisebezogenen Besonderheiten von Schädlingen, die Methoden der Prävention und Bekämpfung sowie deren Anwendungsmöglichkeiten und führt seine/ihre Arbeit verantwortungsbewusst aus, unter Berücksichtigung der toxikologischen Eigenschaften, der Schädlichkeit und der Präventionsmöglichkeiten der bei der Bekämpfung eingesetzten Mittel.;
- Plant, beobachtet und dokumentiert als Experte*in den gesamten Prozess der Mückenbekämpfung;
- Identifiziert blutsaugende Dipteren und ihre Brutstätten;
- Bewertet die Rechtfertigung und Wirksamkeit der Mückenbekämpfung;
- Erstellt Vorschläge für das zu behandelnde Gebiet (betrifft die anzuwendenden Bekämpfungstechnologien, Bekämpfungsmittel und deren Menge (Dosierung));
- Bewertet die Wirksamkeit und Fachlichkeit der Mückenbekämpfung;
- Kommuniziert seine/ihre Vorschläge und Bewertungen dem/der Auftraggeber*in und dem/der Auftragnehmer*in auf verständliche Weise und verantwortungsbewusst;
- Erstellt über seine/ihre Tätigkeit eine für die Kontrollbehörde nachvollziehbare Dokumentation.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

1021 Kommunale und allgemeinmedizinische Dienstleistungen

(*) Bemerkungen:

[1] in der Originalsprache. | [2] Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | [3] Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINTA

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Kultur und Innovation

Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)

NQR Stufe: 4

EQR Stufe: 4

DKRS-Nummer: 4

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A

lfd. Nummer: 123456

Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung:

2025.10.18

Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala

schriftlich		
Theoretische Grundlagen des Mückenbekämpfungsprozesses/der Mückenbekämpfungstätigkeit	100%	5
Projektaufgabe		
Der Prozess der Mückenbekämpfung und seine praktische Umsetzung	100%	5
1. Prüfungsteil: Identifizierung unter dem Mikroskop	100%	5
2. Prüfungsteil: Identifizierung, Inbetriebnahme und Wartung der zur Bekämpfung eingesetzten Geräte und Maschinen	100%	5
3. Prüfungsteil: Fachgespräch	100%	5
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Qualifikationsvorschriften: Die Bekämpfung von Mücken und Mückenlarven aus der Luft oder vom Boden aus sowie im Freien auf größeren zusammenhängenden Flächen ist derzeit eine regulierte Tätigkeit. Die Bestimmungen des Gesetzes XXV von 2000 über die chemische Sicherheit und der Regierungsverordnung 316/2013. (VIII. 28.) über bestimmte Vorschriften für die Zulassung und das Inverkehrbringen von Biozidprodukten legen die Bedingungen für die organisierte Bekämpfung von Stechmücken fest. Die in § 16 Abs. 5 der Verordnung 16/2017 (VIII. 7.) EMMI über die Vorschriften für Tätigkeiten mit Schädlingsbekämpfungsmitteln und Begasungsmitteln vorgeschriebene Fachqualifikation. Voraussetzung für die Zulassung zur Qualifikationsprüfung: Anfertigung des Prüfungsstücks, das eine oder mehrere vom Praktikumsleiter genehmigte, für die Probenahme geeignete Gebiete umfasst, Probenahme von Mückenlarven und Imagos während der gesamten Mückensaison, Sammlung von mindestens je 50 identifizierten Mückenpräparaten

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Regierungsverordnung 95/2021 (II. 27.) zur Änderung einzelner Regierungsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung ,
§ 13 Absatz 1 des Gesetzes LXXX von 2019 über die berufliche Bildung,
Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	280 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: keine schulische Vorbildung erforderlich, weniger als acht Jahre Grundschulbildung, Grundschulabschluss, Abitur, Sekundarschulabschluss, Hochschulabschluss
- Berufliche Vorqualifikation:
- Berufliche Qualifikation, die durch eine berufliche Ausbildung erworben werden kann, die auf der Grundlage der vom Minister registrierten Programmanforderungen im Zusammenhang mit dem erneuerbaren Berufsbildungssystem organisiert werden kann:
- ID-Nummer 10214003 Gesundheitsgasmeister*in, 60 5 53 53 14 90 04 Gesundheitsgasmeister*in (Nagetier- und Wurmvernichter), ID-Nummer 31 853 02 0001 52 01 OKJ Gesundheitsgasmeister*in, ID-Nummer 51 5002 01 OKJ Gesundheitsgasmeister*in (Schädlingsbekämpfer), ID-Nummer 53 853 01 OKJ Gesundheitsgasmeister*in.
- Von den im Hochschulbereich erwerbbaren Qualifikationen: Biologe*in im Grundstudium in Biologie (Ausbildungsbereich Naturwissenschaften), Diplom-Biologe*in mit Masterstudium in Biologie/integriertem Hochschulstudium (Ausbildungsbereich Naturwissenschaften), Fachqualifikation im Studiengang Agraringenieurwesen, Fachqualifikation im Studiengang Umweltingenieurwesen, Fachqualifikation im Grundstudium Inspektor für öffentliche Gesundheit
- Die Anforderungen einer arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung müssen erfüllt werden:
- Gemäß den Bestimmungen der Verordnung 40/2004 (IV.26.) ESzCsM über die Untersuchung und Bewertung der für die Ausübung einer Tätigkeit im Gesundheitswesen erforderlichen arbeitsmedizinischen Eignung erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der Einschränkungen, die eine Eignung für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen ausschließen. Die in § 4 Abs. 3 Buchst. a der Verordnung Nr. 33/1998 (VI. 24.) NM über die ärztliche Untersuchung und Beurteilung der arbeits-, berufs- und personenbezogenen Hygienetauglichkeit festgelegte berufliche Tauglichkeitsuntersuchung

Sonstige Informationen:

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN
Lösen von Aufgaben auf dem Aufgabenblatt (Themenbereiche: Kenntnisse über Gesundheit und Tiergesundheit im Bereich der Entomologie, Kenntnisse in den Teilbereichen Parasitologie und Epidemiologie, Kenntnisse über Umwelt- und Naturschutz, Kenntnisse über Wasserinsekten, Kenntnisse über den Gewässerschutz, Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften, Kartierung, Kenntnisse über Bekämpfungsmittel, technische Kenntnisse über die Ausbringung, Erste Hilfe, Protokollierung, meteorologische Kenntnisse

PROJEKTAUFGABEN
1. Prüfungsteil: Identifizierung und Benennung von 5 Stechmücken (3 häufige Arten, 1 invasive Art, 1 seltene Art) unter dem Mikroskop mit Hilfe eines Bestimmungsschlüssels
2. Prüfungsteil: Identifizierung, Inbetriebnahme und Wartung von Geräten und Maschinen zur Schädlingsbekämpfung anhand einer Liste von Prüfungsfragen
Beantwortung fachlicher Fragen zu den Prüfungsteilen 1 und 2 sowie zum Prüfungsstück/fachliches Gespräch

Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu
Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2025.10.18

L. S.

MINTA